

Lernort überbetriebliche Bildungsstätten

– Rolle und Potenziale

Christiane Köhlmann-Eckel

Alexandra Kurz

Bundesinstitut für Berufsbildung

Berlin, 07. Juni 2018

Historische Entwicklungen

1969 Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes

1970 Im Ergebnis legte die Bundesregierung das »Aktionsprogramm Berufliche Bildung« auf

Ziel Qualitätsverbesserung beruflicher Bildung;
durch Kapazitätsaufbau von ÜBS das duale System stärken, um Qualitätsunterschiede in der Ausbildung zu überwinden und so Chancengleichheit zu ermöglichen

Ab 1991 Neuerrichtung von ÜBS in neuen Bundesländern

Gesetzliche Verankerung und Bildungsauftrag

Gesetzliche Verankerung

Durchführung der ergänzenden überbetrieblichen Ausbildung basiert auf § 5 Abs. 2 Nr. 6 BBiG

„Die Ausbildungsordnung kann vorsehen, dass Teile der Berufsausbildung in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchgeführt werden, wenn und soweit es die Berufsausbildung erfordert (überbetriebliche Berufsausbildung),...“

Bildungsauftrag

Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, um die didaktische Qualität der Ausbildung zu erhöhen und die Ausbildungsfähigkeit der Betriebe zu sichern

Bildungsangebote

Bildungsangebot handwerklicher ÜBS	Teilnehmende		Teilnehmerstunden		Lehrgangsstunden	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
ÜLU	370.590	60,4%	18.639.796	35,8%	1.780.666	42,5%
Meister- vorbereitung	56.303	9,2%	16.696.225	32,1%	903.275	21,6%
Sonst. Fort- u. Weiterbildung	119.409	19,5%	7.613.866	14,6%	660.228	15,8%
Auftrags- maßnahmen	67.300	11,0%	9.093.565	17,5%	846.505	20,2%
Gesamt	613.602	100,0%	52.043.452	100,0%	4.190.674	100,0%

Vgl. FRANKE, D.: Die Rolle der überbetrieblichen Bildungs- und Technologiezentren. In: BIZER, K.; THOMÄ, J. (Hrsg.): Fachkräftesicherung im Handwerk. Duderstadt 2013, S. 165-205.

Funktion der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA)

- Betriebliche Ausbildung und ÜBA sind eine Einheit, wobei ÜBA als "verlängerter Werkbank des Ausbildungsbetriebes" eher subsidiärer Charakter zukommt
- Sie unterstützt, wo der Betrieb selbst nicht in adäquater Weise ausbilden kann, z.B. infolge technischer Spezialisierung
- Betrieb bleibt jedoch in seiner Verantwortung, die er mit dem Ausbildungsvertrag übernommen hat, sie wird ihm nicht abgenommen
- ÜBA ermöglicht es, diejenigen Ausbildungsinhalte zu vermitteln, die der systematischen Vermittlung und Vertiefung in einer produktionsunabhängigen Lehrwerkstatt bedürfen
- Vermittlung von Ausbildungsinhalten, die aufgrund immer kürzerer Innovationszyklen in vielen Betrieben (noch) nicht vermittelt werden können

Ziele überbetrieblicher Ausbildung

- Verbreiterung der beruflichen Grundbildung sowie Vertiefung und Intensivierung der Fachbildung und damit Unterstützung des Berufsprinzips
- Förderung der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit, das die betriebliche Berufsausbildung ergänzt und dazu beiträgt, ein ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot zu sichern
- Ausrichtung der Berufsausbildung am technologischen, wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Fortschritt
- Sicherung und Erhöhung der Qualität der Berufsausbildung (auf Grundlage HA-Empfehlung 137/2002) durch
 - Einsatz handlungsorientierter Lehr- und Lernarrangements
 - Einsatz qualifizierten Ausbildungspersonals
 - Initiierung und Förderung der Lernortkooperation

Aktuelle Anforderung und Herausforderungen

Zielgruppe/Teilnehmende

- Abnehmende Teilnehmerzahlen, aber längere Verweildauer
- Zunehmend heterogene Teilnehmergruppen
- Konzentration auf Ballungsräume \leftrightarrow Rückgang im ländlichen Raum

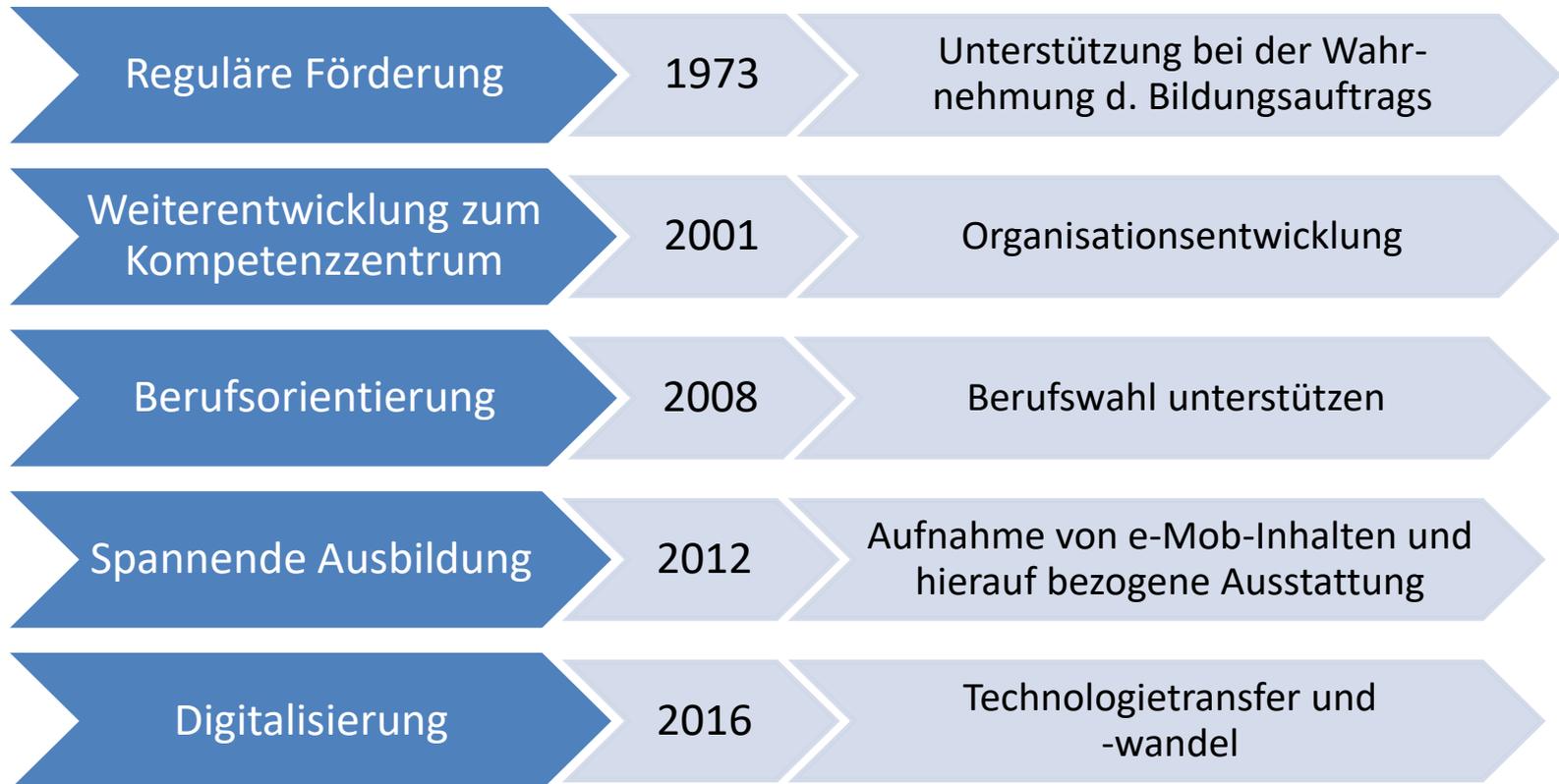
Digitalisierung

- Welche Auswirkungen hat dies auf die ÜBA?
- Wie kann Digitalisierung für die ÜBA genutzt werden?
- Modernisierungszyklen der Technik immer schneller
- Qualifizierung des Ausbildungspersonals

Ausgewählte Entwicklungen und Einflussfaktoren



Förderung des Bundes und des BIBB



Förderung durch Bund und BIBB

1978 hat das BIBB den Auftrag übernommen, nicht nur diese Förderung durchzuführen, sondern auch die Planung, Errichtung und Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu unterstützen (§ 90 Abs. 3 Nr. 2 BBiG).

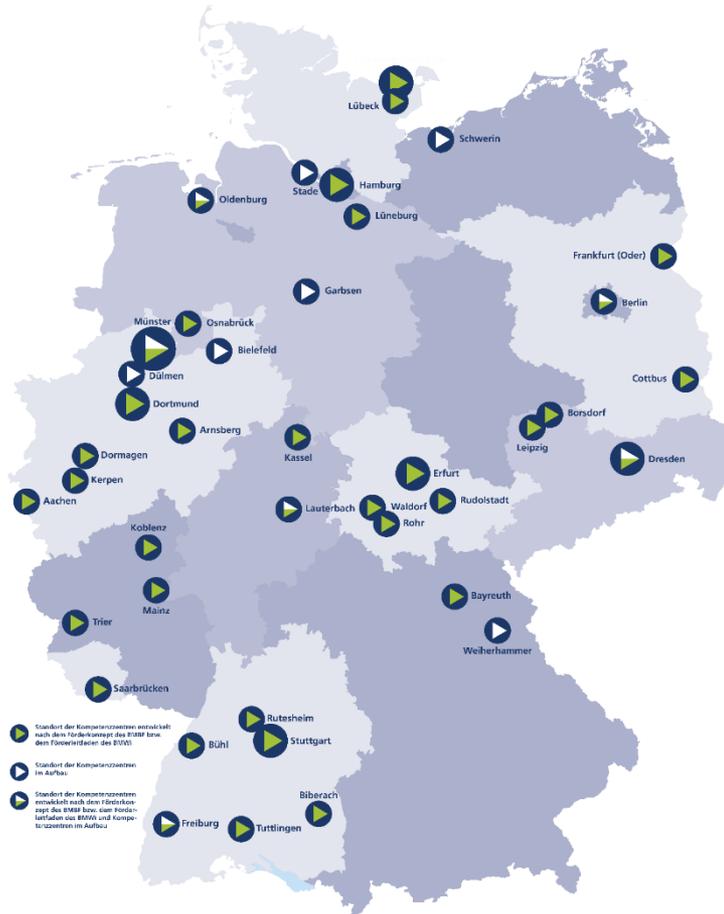
Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die sonstigen Aufgaben

- nach allgemeinen Verwaltungsvorschriften des zuständigen Bundesministeriums die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durchzuführen und die Planung, Errichtung und Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu unterstützen;

Grundlage dieser Arbeiten:

Gemeinsame Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren des BMBF und BMWi vom 24.06.2009 in der Fassung vom 15.01.2015 → [Link](#)

Förderung der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren



Stand: 09/2015

Berufspädagogische Leitzentren mit der Aufgabe

- innovative berufspädagogische Konzepte zu entwickeln,
- Qualifizierungsmaßnahmen für die Anwendung neuer Technologien und Verfahren zu erarbeiten,
- Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die betriebliche Ausbildungspraxis zu unterstützen.

Förderung von ÜBS

- *Regelförderung:*
Bau, Ausstattung und Weiterentwicklung zum Kompetenzzentrum
- *Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung*
Digitale Ausstattung (FL 1) und Durchführung von Pilotprojekten (FL2)

Auszahlungen von Fördermitteln			
Haus- haltsjahr	BMBF		BMWi
	Regelförderung	Sonderprogramm	
	in Mio. €		in Mio. €
2009	46		25,60
2010	43		24,01
2011	40		24,29
2012	40		28,06
2013	40		28,76
2014	40		29,66
2015	42		29,01
2016	45,08	10,92	33,29
2017	44,06	27,94	25,69

Ein Blick in die Zukunft - Potenziale

- **Garant** für die Ausbildungsfähigkeit von KMU und Qualität der Ausbildung
- Fester Bestandteil der **Bildungsinfrastruktur** im Rahmen der dualen Ausbildung, der schnell auch auf gesellschaftspolitische Herausforderungen reagieren kann.
- **Innovationsmotoren**, da sie die Vermittlung neuer Technologien in der Regel schneller realisieren können als KMU

Vielen Dank!

Christiane Köhlmann-Eckel

Bundesinstitut für Berufsbildung
Wiss. Mitarbeiterin Arbeitsbereich 4.3
„Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Tel: 0228 / 107 - 1347
Fax: 0228 / 107 - 2957
E-Mail: koehlmann-eckel@bibb.de

Alexandra Kurz

Bundesinstitut für Berufsbildung
Leiterin des Arbeitsbereichs 4.3
„Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Tel: 0228 / 107 - 1208
Fax: 0228 / 107 - 2957
E-Mail: kurz@bibb.de

Weitere Informationen:

www.bibb.de/uebs

www.bibb.de/uebs-digitalisierung

Dieses Dokument ist Teil der Online-Dokumentation des
BIBB-Kongresses, Berlin 7. – 8. Juni 2018:
„Für die Zukunft lernen: Berufsbildung von morgen – Innovationen erleben“

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Internet: <https://kongress2018.bibb.de/>